Integriertes Förderkonzept

für die STS Stübenhofer Weg

erarbeitet im Schuljahr 2016/2017
Stadtteilschule Stübenhofer Weg
Stübenhofer Weg 20
21109 Hamburg

Inhalt

1 Vorwort 4

2 Übersicht: Termine und Fristen für das gesamte Schuljahr..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3 Zuständigkeiten und Ansprechpartner 5

4 Fördern nach §12 6

4.1 Aufgabenverteilung in der Inklusion 6

4.1.1 Inklusion 6

4.1.2 Aufgaben der Berufsgruppen in der Inklusion 6

4.1.3 Zusammenarbeit im Unterricht..... 7

4.2 Wie differenzieren? Wo finde ich Material? 8

4.2.1 Material für die Förderung an der Stadtteilschule Stübenhofer Weg 9

4.3 Leistung beurteilen, Zeugnisse schreiben 9

4.3.1 Zum Personenkreis..... 9

4.3.2 Vorgehen bei zieldifferentem Lernen 10

4.3.3 Hinweise zum Erstellen von Berichtszeugnissen 11

5 Diagnostik..... 12

5.1.1 Allgemeine Eingangsdiagnostik in der „Starter-Woche“ 12

5.1.2 Die „Feststellungsdiagnostik“..... 12

5.1.3 Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik bei Förderbedarf nach §12: . 13

5.2 Förderpläne 14

5.2.1 Sonderpädagogische Gutachten und „Förderpläne“: Aktuelle Rechtslage 14

5.2.2 Aufbau eines Förderplans 15

5.2.3 Förderplanung, Förder- und Fallkonferenzen..... 16

6 Weitere Fördermaßnahmen 16

6.1 §45 – „Fördern statt Wiederholen“..... 16

6.1.1 Wer erhält Förderung nach „§45“?..... 16

6.1.2 Wie erfolgt die Förderung an unserer Stadtteilschule?..... 17

6.2 §28a – Sprachförderung 17

6.3 IVK und Förderung des Übergangs 18

6.4 Nachteilsausgleich und AUL 18

6.4.1 Nachteilsausgleich 18
6.4.2 Notenschutz 18
6.4.3 Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) 18
6.5 Begabung Fördern 19
7 Fördermaßnahmen für herausfordernde Situationen 19
7.1 Das BOB-Team 19
7.1.1 Für wen sind wir da? 20
7.1.2 Was sind unsere Angebote? 20
7.2 ErLe – Erfolgreich Lernen 20
7.3 ETEP 22
7.4 KIESEL 23
7.5 Schulbegleitungen 24
8 Fördern im Alltag 25
8.1 Ganztag 25
8.1.1 Rhythmisierung 25
8.1.2 Vertiefung 25
8.1.3 Mittagsfreizeit 26
8.1.4 Wahlpflicht- und interessenorientierte Kursangebote 26
8.2 Berufsorientierung 26
8.3 Schülerfirmen 27
8.4 Bewegte Schule 28
8.5 Projektunterricht 29
8.5.1 Begriffsbestimmung 29
8.5.2 Ziele 29
8.5.3 Gliederung eines Unterrichtsvorhabens 29
8.6 Stübi im Stadtteil 30
9 Anhang 31
a. Rollen- und Aufgabenzuweisungen 31
b. Förderplan: Der Kopfteil 33
c. Förderplan: Der Planungsteil 33
d. Stübi im Stadtteil: Ansprechpartner und Kontakte 34

1 Vorwort

Wir, an der Stadtteilschule Stübenhofer Weg, möchten unsere Schülerinnen und Schüler fördern und fordern. Das bedeutet für uns, dass wir der Heterogenität unserer Schülerschaft mit Wertschätzung begegnen und ihre Vielfalt als Chance anerkennen. Unsere Herausforderung ist es, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler einzugehen, um ihnen vielfältige Lernwege aufzuweisen, die ihnen Lust auf das Lernen bereiten und ihnen zu Erfolgserlebnissen verhelfen. Dazu müssen wir auf ihre individuellen Schwächen gezielt eingehen und Fördermaßnahmen ergreifen, die es ihnen ermöglichen den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig müssen wir ihre Stärken erkennen, damit wir ihnen dazu verhelfen können, ihr Potenzial gänzlich auszuschöpfen. Neben den ganz persönlichen Zielen, bei denen wir jede Schülerin und jeden Schüler unterstützen möchten, sind es insbesondere auch die gemeinsamen Ziele und Werte als Klassen- und als Schulgemeinschaft, die wir in den Fokus unserer pädagogischen Arbeit stellen. Dazu müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich ihren Entwicklungsaufgaben zu stellen und sie erfolgreich zu bewältigen.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, um nicht nur den Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedürfnissen gerecht zu werden, sondern um allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche und mit Freude geprägte Schulzeit zu bereiten.

Um dieses Ziel der Inklusion zu erreichen, haben wir bereits vielfältige Maßnahmen in unserem Schulalltag etablieren können, die nachfolgend näher ausgeführt werden. All diese Maßnahmen unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung und werden aufgrund und mithilfe unserer Erfahrungswerte immer wieder modifiziert. So möchten wir zukünftig unsere Förderungsmöglichkeiten noch präventiver gestalten und die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen bündeln, um noch gezielter und flexibler auf die Lernausgangslagen in den Jahrgängen eingehen zu können.

Damit alle Förder- und auch Fordermaßnahmen effektiv aufeinander abgestimmt sind, bedurfte es zunächst einer Klärung der Rollen- und Aufgaben der unterschiedlichen Professionen, die dem Anhang zu entnehmen ist (s. Anhang a, S. 30). Auf Grundlage der zugewiesenen Verantwortlichkeiten, ist eine kooperative Planung der Förderungsmöglichkeiten und -angebote nun möglich und wird nachfolgend dargestellt.

2 Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018

Die folgenden Ansprechpartner können zu den ausgewiesenen Zuständigkeiten befragt und kontaktiert werden:

Förderkoordination Diagnostik Förderpläne	Ria Bredehöft Ria.Bredehöft@stuebenhofer-weg.de	
Sprachlernberaterinnen Sprachförderung §28a IVK	Nalan Wolbers Nalan.Wolbers@stuebenhofer-weg.de Laura Totzke Laura.Totzke@stuebenhofer-weg.de	
§45- Fördern statt Wiederholen und Schulbegleitung	Eike Hübenthal (stellv. Schulleiter) Eike.Hübenthal@stuebenhofer-weg.de	
Nachteilsausgleiche und AUL	Sandra Woitschig Sandra.Woitschig@stuebenhofer-weg.de	
Fördermaterialien	Martina Woop Martina.Schönhoff@stuebenhofer-weg.de	
Begabtenförderung	Ralf Oberländer Ralf.Oberländer@stuebenhofer-weg.de	
Leitung BOB-Team	Stefan Maass Stefan.Maass@stuebenhofer-weg.de	
Berufsorientierung	Klaus Kuschnereit Klaus.Kuschnereit@stuebenhofer-weg.de	
Vernetzung im Stadtteil	Temesgen Melzer	

	Temesgen.Melzer@stuebenhofer-weg.de	
Bewegte Schule	Daniel Lenk Daniel.Lenk@stuebenhofer-weg.de	
Projektunterricht	Phoebe Lorenz Phoebe.Lorenz@stuebenhofer-weg.de	
Ganztag	Yvonne Franck Yvonne.Franck@stuebenhofer-weg.de Ghassan El-Bathich Ghassan.Elbathich@stuebenhofer-weg.de	

3 Fördern nach §12

3.1 Aufgabenverteilung in der Inklusion

3.1.1 Inklusion

In der Inklusion lernen SuS, die zuvor wegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs eine Sonderschule besucht hätten, gemeinsam mit allen anderen. Einige dieser SuS haben dieselben Bildungsziele wie alle (Förderbedarfe Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung…). Andere lernen „zieldifferent“ an anderen Inhalten (Förderbedarfe Lernen und Geistige Entwicklung). Dabei beschreibt Inklusion das Ziel, dass die Kinder mit Förderbedarfen in den Klassen nicht als besonders, nicht als eine Extra-Gruppe gelten. Inklusion ist erreicht, wenn sie so selbstverständlich und von vornherein aufgenommen werden, dass der kategoriale Unterschied verloren geht. Es ist also eine ideale Zielsetzung, dem sich die Praxis sich annähern sollte.

3.1.2 Aufgaben der Berufsgruppen in der Inklusion

Die behördlichen Richtlinien sehen vor: „Die **Regelschulkräfte** bereiten gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen den Unterricht individualisiert, leistungsdifferenziert und kompetenzorientiert vor.“ (Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, 27.3. 2012). Klassen- und Fachlehrer sind also auch bei SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarfen dafür verantwortlich, ihren Unterricht den Bedarfen anzugleichen. Sie erstellen differenzierte Aufgaben und Unterrichtskonzepte, erheben und bewerten Leistungen und schreiben z.B. Teile von

Berichtszeugnissen. Bei diesen Aufgaben können sie auf die Unterstützung von und auf die Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen zurückgreifen. Grundsätzlich haben die Regelschulkräfte die Expertise für das Fach. Durch eine eklatante Unterbesetzung mit solchen Fachkräften, fehlt es in mehreren Jahrgängen derzeit an solcher Unterstützung und Zusammenarbeit:

Die **Sonderpädagogen** arbeiten gemeinsam mit den Regelschulkollegen in der Klasse. Sie haben die Expertise für sonderpädagogische Förderbedarfe und übernehmen eine besondere Verantwortung für die Individualisierung des Unterrichts. Aufgrund der oben bereits genannten Unterbesetzung an Sonderpädagogen, wurden Regelpädagogen für den Bereich "Inklusion" eingestellt. Für die Zielsetzung, sich „Inklusion“ anzunähern, ist es günstig, wenn auch Sonderpädagogen zukünftig Fachunterricht und geteilte Klassenleitungen übernehmen.

Der Mangel an Sonderpädagogen an unserer Schule wurde in den letzten Jahren teils durch **Regelschulkräfte als sonderpädagogische Förderkräfte** ausgeglichen: Sie sind aus dem Mix unserer schulischen Förderung nicht mehr wegzudenken! Durch Erfahrung und interne Fortbildungen erwerben sie in Teilen sonderpädagogische Kompetenzen und übernehmen hier nach Fähigkeit und Interesse Aufgaben. Zugleich bringen sie ihre oft sehr wertvollen fachlichen Fähigkeiten produktiv in die Förderarbeit ein. Daraus ergibt sich für die praktische Arbeit, dass sonderpädagogische Förderkräfte die gleichen Aufgaben/Rollen übernehmen (ausgenommen ist der Bereich der Diagnostik/Förderplanung), wie ausgebildete Sonderpädagogen. Dies beinhaltet vor allem die gemeinsame Planung und Durchführung von Unterricht, sowie das gemeinsame Erstellen von Material.

Die Arbeit von **Sozialpädagogen und Heilpädagogen,** die in der Inklusion tätig sind, besteht im Schwerpunkt in der Begleitung von SuS im Unterricht. Dabei wird in der Regel keine Unterrichtsvorbereitung erwartet. Dagegen wird Raum und Zeit für die sozialpädagogische Arbeit mit Klassen, Kleingruppen und einzelnen Kindern eingeräumt. Da diese Arbeit naturgemäß Berührungspunkte zur Arbeit des Beratungsdienstes aufweist, wird nach Möglichkeit ein Informationsaustausch oder die Zusammenarbeit mit dem BOB-Team angestrebt.
Die genauen Verantwortlichkeiten und eine detaillierte Aufgabenbeschreibung der verschiedenen Professionen befinden sich im Anhang (s. Anhang a, S.30).

3.1.3 Zusammenarbeit im Unterricht

Die Aufgabe der Lehrer ist es, das Lernen zu ermöglichen, zu fördern und das Leisten zu fordern. Um dies zu erreichen, muss der Lehrer eine soziale Ordnung, einen Rahmen herstellen (Classroom-Management), um den SuS Orientierung, Verlässlichkeit und Transparenz zu bieten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, arbeiten unsere Lehrer schon seit langem in Klassen- und Jahrgangsteams eng und produktiv zusammen. Durch die Inklusion von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält die Notwendigkeit zur Teamarbeit jedoch eine neue Dringlichkeit. Soll individualisiertes Lernen in der Gemeinschaft einer heterogenen Lerngruppe gelingen, prägen neue Kooperationsformen unsere Arbeit. Das Wissen und Können unterschiedlicher (pädagogischer) Professionen wird systematisch für die Erstellung, Durchführung und Auswertung differenzierter, individualisierter Lernarrangements genutzt. Ziel ist es, zur gemeinsamen Unterrichtsplanung und –

durchführung zu gelangen und dadurch eine gemeinsame Förderplanung und die Umsetzung der Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Damit dies gelingen kann, soll die Arbeit im multiprofessionellen Team fortan in den Fokus gerückt werden und durch eine entsprechende zeitliche Struktur ermöglicht werden. Auch explizite Förderplankonferenzen werden angestrebt.
Die alltägliche Praxis zeigt, dass unterschiedliche Besetzungen auch unterschiedliche Rollen und Aufgaben erfordern. In einer regelmäßigen Doppelbesetzung wird der Unterricht gemeinsam geplant und gemeinsam unterrichtet. Im Klassenraum gibt es nach den behördlichen Richtlinien eine Vielzahl von Möglichkeiten, eine Doppelbesetzung sinnvoll zu gestalten. Je nach Situation und Absprache der Lehrkräfte oder Mitarbeiter, kann jede dieser Möglichkeiten sinnvoll sein (Abb.1). Wenn keine Doppelbesetzung vorhanden ist, dann plant der Fachlehrer den Unterricht und führt ihn durch. Der Sonderpädagoge steht für den jeweiligen Jahrgang beratend zur Seite.

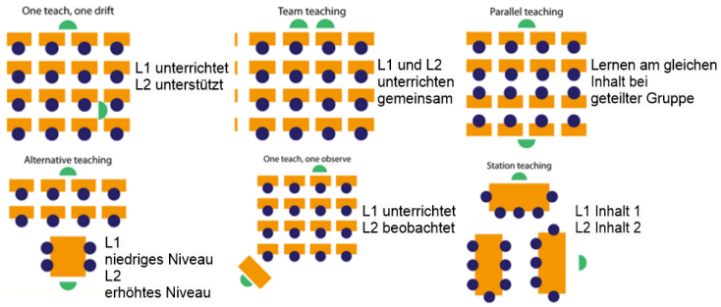

3.2 Wie differenzieren? Wo finde ich Material?

Sonderpädagogische Förderung knüpft grundsätzlich an die individuelle Ausgangslage des jeweiligen Kindes an, welche im Vorfeld zu diagnostizieren ist.
Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Differenzierung. Grundsätzlich wird zwischen Innerer und Äußerer Differenzierung unterschieden, wobei gelten sollte, so viel innere Differenzierung wie möglich anzubieten.

Äußere Differenzierung, wie Kleingruppenförderung ist in vielen Situationen pädagogisch sinnvoll. Es kann bedeuten, dass Gruppen regelmäßig getrennt unterrichtet werden. Äußere Differenzierung ist aber auch flexibel möglich – mit Klein- oder Halbgruppen von Fall zu Fall.

Innere Differenzierung (=Binnendifferenzierter Unterricht) bedeutet:

- Eine bewusste Auseinandersetzung mit Heterogenität
- Das Nicht-Ausrichten des Unterrichts an einem fiktiven Normalschüler
- Schaffen von Erfolgserlebnissen für schwache, mittelstarke und auch starke Schüler

Binnendifferenzierung kann erfolgen durch:

- Arbeit mit Kompetenzrastern
- Lernen an Stationen
- Lernpläne
- Selbstkontrolle /Lösungszettel / Help Sheets
- Tipp-Boxen
- Unterschiedliche Komplexitätsgraden der Lerninhalte
- Anzahl und Umfang der Aufgaben /Aufgabenstellungen

- Ritualisierte Unterrichtseinstiege
- Einstiege ins neue Thema
- Schüleransprache /Einbeziehung in den Unterricht

Eine gemeinsame Arbeit an individualisiertem Unterricht kann nur gelingen, wenn die Teambildung effektiv gestaltet wird. Es ist erstrebenswert, dass immer zwei oder drei Klassen einer Klassenstufe eng zusammenarbeiten, indem die Klasselehrer oder Fachlehrer Hauptfächer wechselseitig unterrichten. Der Unterrichtsstoff wird für die Klassenstufe verbindlich gemeinsam aufbereitet.

3.2.1 Material für die Förderung an der Stadtteilschule Stübenhofer Weg

Die Jahrgänge 5 und 6 haben pro Klasse eine Materialbox zur Ausleihe erhalten, die dem folgenden Jahrgang weitergegeben werden. Zusätzlich steht den Jahrgängen 5-7 eine Jahrgangsbox zur Verfügung. Im Differenzierungsraum 5/6 findet man Material für den Aufbau der Basiskompetenzen in Lesen und Schreiben geordnet nach Kompetenzstufen. Darüber hinaus befindet sich im Lehrerzimmer ein Schrank mit Fördermaterialien. Zu den Fördermaterialien gibt es eine Liste, in der ersichtlich ist, für welchen Einsatz sich das Material in besonderem Maße eignet.
Für die Fächer Deutsch und Mathematik ist ausgearbeitetes Material in Form von Kompetenzrastern/-ordern (vornehmlich im Bereich der Basiskompetenzen) vorhanden und steht zur Nutzung im Differenzierungsraum 5/6 bereit. Mit diesem Material ist es möglich einen individuellen Arbeitsplan auf Grundlage der Lernausgangslage der Schüler zu erstellen.
Eine Übersicht über das vorhandene Material ist auf dem Lehrerserver einsehbar.

3.3 Leistung beurteilen, Zeugnisse schreiben

3.3.1 Zum Personenkreis

SuS mit den Förderbedarfen Lernen oder Geistige Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet – ganz oder in Teilen. Sie erhalten daher eigene Tests und Klassenarbeiten – sowie Berichtzeugnisse.
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

- zielgleich (erreichen die gleichen Lernziele wie die Regelschüler ihres Jahrgangs)
- zieldifferent (erreichen aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht die allgemeinen Lernziele des Jahrgangs, können aber differenziert am gleichen Lerngegenstand mitarbeiten).

Zielgleich	**Zieldifferent**
Emotionale/Soziale Entw. (EuSe) Sprache Körperliche/motorische Entw.(KME)	Lernen Geistige Entwicklung

SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf der linken Spalte benötigen einen im Förderplan dokumentierten weiteren Förderschwerpunkt (Lernen oder Geistige Entwicklung), wenn sie ebenfalls zieldifferent unterrichtet werden. Schüler mit dem

Förderschwerpunkt Lernen können auch nur in einzelnen Fächern zieldifferent unterrichtet werden. Dieses wird im Förderplan vermerkt.

3.3.2 Vorgehen bei zieldifferentem Lernen

Grundsätze für die Arbeit im Klassenraum

Die SuS sollten möglichst am gleichen Lerngegenstand/ Thema am Unterricht der Klasse teilnehmen, erhalten aber Unterstützung in Form von:

- vereinfachtem Lernmaterial
- Reduzierung von Lernstoff bzw. mehr Zeit
- Besondere Zuwendung/ Erklärungshilfe (Lehrpersonen)
- Soziale Unterstützung (Partner- und Gruppenarbeit)
- Kleingruppenförderung bzw. Einzelförderung in pädagogisch begründeten Situationen

Erstellen und Bewerten von Klassenarbeiten/Tests

(Grundsätzlich gehört die Leistungsüberprüfung zur Aufgabe der Fachlehrer. Inwieweit das Erstellen von differenzierten Klassenarbeiten/Tests in Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen und sonderpädagogischen Förderkräften stattfindet, hängt von der Besetzungssituation (s.o.) ab.)

- Die SuS erhalten veränderte/ vereinfachte Tests bzw. Klassenarbeiten mit Tippkarten (falls möglich).
- Die Bewertung kann in Form von Symbolen (Smiley, Daumen, etc.) und/oder einer schriftlichen Rückmeldung erfolgen. Wichtig ist, dass deutlich wird, wo die Stärken liegen, aber auch woran weiterhin gearbeitet werden muss.

Erstellen und Bewerten von Zeugnissen

SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung erhalten Berichtszeugnisse mit Hinweisen zum Sozial- und Lernverhalten sowie zu den Fächern, Angeboten und Projekten. Die Zeugnistexte werden in erster Linie kompetenzorientiert geschrieben und orientieren sich an den Lerninhalten des Unterrichts. Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind darüber hinaus möglich. Besondere Stärken sind hervorzuheben.

Alle anderen SuSmit §12 erhalten Notenzeugnisse.

Bei SuS mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung ist darauf zu achten, dass die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen auf Grundlage der individuellen Fortschritte geschieht.

- SuS mit §12 ohne Schulabschluss, die nicht mehr schulpflichtig sind, erhalten ein Abgangszeugnis.
- SuS mit §12 ohne Schulabschluss, die weiter auf die Berufsschule gehen, erhalten ein Übergangszeugnis. Da sie noch schulpflichtig sind, gehen sie an die Berufsschule über.
- Die SuS, die den ESA Abschluss schaffen, erhalten das ganz normale Zeugnis und der sonderpädagogische Förderbedarf wird automatisch aufgehoben.

3.3.3 Hinweise zum Erstellen von Berichtszeugnissen

Zielgruppe:

- FS Lernen
- FS Geistige Entwicklung
-

Zeugnis muss in folgendem Stil abgefasst sein:

- möglichst beschreibend (ggf. anhand von Beispielen darüber, was ein Kind konkret gemacht, getan, mitgebracht, erforscht, welche Kompetenzen es aktuell erworben hat)
- wertschätzend
- verständlich und klar
- aussagefähig hinsichtlich positiver oder negativer Entwicklungen

Zeugnis wird in folgender Anrede abgefasst sein:

- in der 3. Person („Emre hat in seiner Mappe zum Thema `Hamburger Hafen` gezeigt, dass ...“ oder auch „Ayla ist uns begegnet als ...“)
- in Ich-Form („Ich kenne dich als“ bzw. „Wir kennen dich als ...“; „Du begegnest mir/uns als ...“) -> nur bei SuS mit geistiger Beeinträchtigung

Beispieltext:

„In Physik hast du selbständig kleine Versuche durchgeführt. Beim Protokollieren der Ergebnisse brauchtest du noch etwas Unterstützung. Dein Arbeitsmaterial war teilweise unvollständig. Erfreulich war dein Verhalten in Partner und Gruppenarbeitsphasen. Mündlich solltest du dich noch mehr einbringen.“

Noten:

- Die SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung bekommen grundsätzlich erst einmal keine Noten.
- Zum Teil entsprechen aber die Leistungen der einzelnen SuS in einigen Fächern den allgemeinen Anforderungen des Jahrgangs. Dann dürfen sie auch eine Note bekommen. . (Ungefähr so: Deine Leistungen in Gesellschaft entsprechen den allgemeinen Anforderungen des Jahrgangs: Note G3). Es ist zu vermeiden, dass SuS mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen eine 5 im Zeugnis stehen haben.

Anmerkung: E-Noten sind Gymnasialnoten. Der Notenbereich G ist der realistische Rahmen.

Zuständigkeiten:

Klassenleitungen sammeln die Berichte zu für Berichtszeugnisse und schicken sie gesammelt an den Sonderpädagogen. Der Sonderpädagoge überprüft die Berichte und gleicht sie mit dem Förderplan ab und nimmt ggf. Änderungen in Absprache mit der Klassenleitung vor. Anschließend erstellt der Sonderpädagoge das Zeugnis.

4 Diagnostik

Sonderpädagogische Diagnostik an der STS Stübenhofer Weg versteht sich als eine Förderdiagnostik, die laufend in einem individuellen Förderplan evaluiert, aktualisiert und bei den Lernentwicklungsgesprächen mit SuS und Eltern besprochen wird.

4.1.1 Allgemeine Eingangsdiagnostik in der „Starter-Woche“

Zu Beginn des 5. Schuljahres findet bei uns die „Starter-Woche“ statt. Hier sollen sich die Klassen und ihre Klassenlehrer durch gemeinsame Ausflüge, Projekte, Gestaltung des Klassenraumes, Erarbeitung von Klassenregeln, Spiele und eine Stübi-Rallye besser kennenlernen. Ab dem Schuljahr 2016/17 ist in dieser Zeit eine allgemeine Eingangsdiagnostik für *alle* SuS geplant. Grundlegende mathematische Fähigkeiten, die Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie arbeitsmethodische Fertigkeiten (schneiden, kleben, malen,...), sollen in kleinen überschaubaren Einheiten getestet werden. Die Eingangsdiagnostik in den Fächern erfolgt dabei in Absprache mit der/dem zuständigen Sonderpädagogen/In. Angeleitet wird der Prozess durch die jeweilige Abteilungsleitung bzw. Jahrgangsfachkoordination. Für das Fach Mathematik wurde dabei von Herrn Hübenthal ein Eingangstest erarbeitet. Für Deutsch soll dies im kommenden Schuljahr von der Fachkonferenz auch beschlossen werden. Im Wir versprechen uns davon einen zeitnahen ersten Überblick über den Lernstand der Kinder zu erhalten, besondere Förderbedarfe rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig ein individualisiertes Lernangebote für das Förder-, Forder- und Übungsband zu gewährleisten. Ziel ist es eine Transparenz und Einheitlichkeit zu erstellen. Um dies zu erreichen wird u.a. in den Fachkonferenzen über mögliche Verfahren und Fördermaterialien entschieden. Mit den hier aufgelisteten Dingen wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Durchgeführt und ausgewertet werden die Verfahren von den jeweiligen Fachlehrern. Der Sonderpädagoge unterstützt.

Es werden folgende Verfahren empfohlen:

Fach	**Verfahren**	**Fördermaterial in Üben/Fördern**
Deutsch	Stolperwörter Lesetest Lautleseprotokoll Hamburger Schreibprobe (HSP) Eingangsdiktat	Lesetandems Rechtschreibleiter Cornelsen diagnostizieren und fördern
Mathematik	HARET 4 (ggf. 2)	Mildenberger Indianer-Hefte

4.1.2 Die „Feststellungsdiagnostik“

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach §12 wird sowohl durch standardisierte als auch nicht-standardisierte Testverfahren gemacht. Die Diagnostik erfolgt nach den Vorgaben der BSB (vgl.

http://www.hamburg.de/contentblob/4375226/69d36dd9c78853749883f97d33342fdd/data/diagnostik-download.pdf [06.06.16]).

4.1.3 Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik bei Förderbedarf nach §12:

Die Feststellung durch Testverfahren wird von Sonderpädagogen gemacht.

- Gespräche mit den Eltern
- Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrern
- eigene Unterrichtsbeobachtungen

Bereich	**Testverfahren**	**Inhalt/ Bemerkung**
Intelligent	CFT 20-R	erste grobe Orientierung, reicht aber nicht aus
	K-ABC II	ausleihbar im ReBBZ Wilhelmsburg
	SON-R	ausleihbar im ReBBZ Wilhelmsburg
Deutsch/Lernen	ELFE 1-6	Leseverständnis, PC Büro des Förderkoordinators
	HSP 1-10	Orthographisches Strukturwissen und Rechtschreibstrategien
	HLP (Hamburger Leseprobe)	
	Stolperwörter-Lesetest	Leise-Lesetest
	ILea 3,4,5	Einzelwörter-Lesetest
Mathematik/ Lernen	HaReT	Hamburger Rechentest zur Früherfassung in der GS
	HRT	Heidelberger Rechentest
Sprache	WWT 6-10	Wortschatz- und Wortfindungstest zur Erfassung der semantisch-lexikalischen Fähigkeiten und der Abklärung von Spracherwerbsstörungen der expressiven Wortschatzleistung

	SFD	Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder
Emotionale und soziale Entwicklung	LSL	Lehrereinschätzung für Sozial- und Lernverhalten
	ETEP	Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik – therapeutisch-pädagogisches Rahmenkonzept
	ELDIB	Entwicklungstherapeutischer / entwicklungs-pädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen diagnostisches Verfahren
Weitere Dokumenationen	informelle Testverfahren	
	Lernstandserhebung KERMIT	
	Klassenarbeiten und Zeugnisse	
	Berichte von externen Begleitern des Kindes	Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Ärzten, Institute für Kindesentwicklung,...

Aufgrund der Ergebnisse der unterschiedlichen Testverfahren werden individuelle Förderziele festgelegt, die in den Förderplan eingehen.

Alle SuS mit einem Förderbedarf nach §12 oder solche die davon bedroht sind, werden von dem Team Inklusion digital auf einem USB-Stick festgehalten. Dieser befindet sich im Lehrerzimmer im Schrank „Inklusion“. Die aktualisierten Daten sind unter dem Ordner „Übersicht“ abzuspeichern und werden regelmäßig durch das Schulbüro für die LUSD aktualisiert.

4.2 Förderpläne

4.2.1 Sonderpädagogische Gutachten und „Förderpläne“: Aktuelle Rechtslage

Im alten System der Sonderschulen wurden für die SuS „Sonderpädagogische Gutachten“ erstellt, um einen sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen. Förderpläne wurden von Fall zu Fall geschrieben. Heute wird im inklusiven System vor allem der „Diagnosegestützte Förderplan zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs“ verwendet (Früher hieß er, wie noch im Beispiel, „Individueller Förderplan“). Für die

Förderbereich Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung gilt: Mit diesem Plan wird sowohl der Förderbedarf festgestellt als auch die Förderung geplant.

Für SuS mit anderen Förderbedarfen (z.B. Geistige Entwicklung) muss aber weiterhin ein Gutachten den Förderbedarf feststellen. Der „Diagnosegestützte Förderplan“ dient hier allein dazu, Fördermaßnahmen zu bestimmen.
Grundsätzlich setzt sich unsere Schule das Ziel, für jede/n SuS einen Förderplan zu erstellen, der Lernziele und Entwicklungsschritte für einen definierten Zeitraum enthält. Diese können an das jeweilige Thema gebunden sein und auch überfachliche Kompetenzen beinhalten.

4.2.2 Aufbau eines Förderplans

Der „Kopfteil“
Im ersten Teil des Förderplans werden in einem Fließtext zunächst formale Angaben gemacht. Dann folgt *eine „Allgemeine Beschreibung des Individuellen Förderbedarfs“* in der nach den Richtlinien Angaben gemacht werden sollen, die für die Begründung des Förderbedarfs wichtig sind: So u.a. Angaben zur Anamnese, zu vorliegenden Diagnosen und Berichten, zu Lern- und Arbeitsverhalten und zu bisherigen Fördermaßnahmen.

Für unsere Stadtteilschule haben wir daher vereinbart dass der erste Förderplan, den wir für ein Kind an unserer Schule erstellen, möglichst die wesentlichen Angaben aus dessen Vorgeschichte enthalten soll. Dabei muss dieser spätestens ein halbes Jahr, nachdem das Kind an unsere Schule kam, erstellt sein und gelten. Nachfolgende Förderpläne können sich kürzer halten und nur neuere Informationen enthalten. Dabei gelten Förderpläne in der Regel für ein Jahr.

Für unsere Schule haben wir vereinbart, dass der Förderplan mit „Ressourcen des Kindes“ endet: Wir wollen auf die *Stärken* setzen und an ihnen anknüpften. Vereinbart ist außerdem: Im Förderplan weisen wir bei den Förderbereichen Lernen und Geistige Entwicklung immer aus, ob die *Hauptfächer* zieldifferent oder eventuell zielgleich unterrichtet werden. Ändert sich das während des Schuljahres, muss es abgesprochen und im Förderplan eingetragen werden (als *„Evaluation“*, die rechtlich vorgesehen ist, s.u.). Bei den *Nebenfächern* genügt dagegen die mündliche Absprache.

Der Planungsteil
Im zweiten Teil des Förderplans wird die Förderplanung formuliert. Dabei benennt die erste Spalte relevante Förderbereiche wie: Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Sprache. Zudem werden meist Hauptfächer besprochen. Für die Förderbedarfe Lernen und Geistige Entwicklung gilt, dass als Bezugsrahmen für Leistungen nicht mehr in erster Linie der Bildungsplan herangezogen wird, sondern die Zielsetzung des Förderplans. Der Förderplan sollte daher elementare Aussagen zu den wesentlichen Leistungsbereichen machen.
In der zweiten Spalte wird die Lernausgangslage des Kindes beschrieben.
Die dritte Spalte enthält die dazugehörigen Förderziele. Je nach Klasse und Entwicklungsstand des Kindes können diese Ziele in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Niveaus ausformuliert werden.
Die vierte Spalte benennt konkrete Maßnahmen zum Erreichen der Förderziele. Hier können auch Absprachen mit dem Elternhaus eingetragen werden.

Eine Evaluation sollte dem Anspruch der Bestimmungen nach möglichst zum Halbjahr des Planungszeitraums erfolgen. Wir setzen diese Anforderung um, wenn es leistbar oder besonders notwendig erscheint.

Ein letzter Teil des Förderplans benennt den primären, „gültigen“ sonderpädagogischen Förderbereich, ggf. weitere Förderbereiche des Kindes und die Unterschriften.

4.2.3 Förderplanung, Förder- und Fallkonferenzen

An unserer Schule tragen die zuständigen Sonderpädagogen eine Hauptverantwortung für die Förderpläne. Die Förderplanung sollte dem Anspruch nach aber ein gemeinsamer Prozess aller beteiligten Pädagogen sein. Denn: Die Ziele und Maßnahmen, um die es hier geht, betreffen alle gemeinsam.

Mindestens bespricht daher die sonderpädagogische Kraft die Inhalte mit der/dem zuständigen Klassenlehrer und gibt sie rechtzeitig den Hauptfachlehrern zum Gegenlesen. Anzustreben ist aber, dass die Förderpläne auf Fall- oder Förderkonferenzen besprochen und erstellt werden. Grundsätzlich setzt sich unsere Schule auch das Ziel, für jede/n SuS einen Förderplan zu erstellen, der Lernziele und Entwicklungsschritte für einen definierten Zeitraum enthält. Diese können an das jeweilige Thema gebunden sein und auch überfachliche Kompetenzen beinhalten.

Eigentlich galt bisher an unserer Schule zudem: Solche Förderkonferenzen finden regelmäßig unter Beteiligung der sonderpädagogischen Koordination *immer* dann statt, wenn ein/e SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf neu an unsere Schule kommt oder wenn ein solcher Förderbedarf neu festgestellt wird. Durch fehlende Fachkräfte war diese Regelung im Vorjahr nicht umsetzbar.

5 Weitere Fördermaßnahmen

5.1 §45 – „Fördern statt Wiederholen“

5.1.1 Wer erhält Förderung nach „§45“?

In Hamburg gilt „Fördern statt Wiederholen“. SuS mit schlechten Noten müssen ihre Klasse nicht noch einmal durchlaufen. Bereits, wenn eine fünf im Zeugnis steht, gibt es stattdessen eine Förderung.

Dabei gilt ab Klasse 7: Als Bezugsrahmen, ob eine Note eine „fünf“ ist, gilt das Bildungsziel. SuS mit dem Ziel, den ESA zu erreichen, bekommen Förderung bei einer G 5 oder schlechter. (Auch bei einer G 4- kann im Einzelfall die Förderung beschlossen werden). Beim Ziel MSA-Abschluss reicht entsprechend eine G 3 oder schlechter in einem Fach, damit Förderung erfolgt. Ist der Übergang Ü11 und Abitur das Ziel, genügt eine G2.

Förderung kann dann erfolgen, wenn der entsprechende Abschluss erreichbar erscheint. Das ist bei Schüler/innen mit § 12 im Förderbereich Lernen nur manchmal der Fall.

Welche SuS förderberechtigt sind, beschließt die Zeugniskonferenz. Es wird im Protokoll der Zeugniskonferenz vermerkt. Zudem tragen wir es an unserer Schule in einen Überblick ein, der alle Förderbedarfe in der Klasse auf einen Blick zeigt.

5.1.2 Wie erfolgt die Förderung an unserer Stadtteilschule?

Die Stadt Hamburg finanziert „Fördern statt Wiederholen“ über das „Bildungs- und Teilhabepaket“. Das hat zur Folge, dass die Förderung durch Honorarkräfte erfolgt, die nicht schulisches Personal werden dürfen. Für unsere Schule, an der bis zu 45 % der betroffenen SuS in die § 45-Förderung kommen, ist das ein Nachteil: Wir haben bei der Behörde mehrfach darum gebeten, dass wir einen relevanten Teil als Lehrerstunden einsetzen möchten; bislang erfolglos.

Im Schuljahr 2016/2017 erfolgt die Förderung wieder durch den Träger „VERIKOM“ und einige von der Schule direkt beschäftigte Honorarkräfte. Die Förderung erfolgt im Band „Unterrichtsvertiefung“, wobei jede/r SuS 3 x 42,5 Min. Förderung erhält. Viele Kurse finden dreiteilig am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt. Wir konzentrieren die Förderung in der Regel auf die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch – bei einer fünf in einem anderen Fach, ordnen wir die SuS einem passenden Hauptfach zu.

Die Förderung erfolgt in „Übungs“-Stunden, manchmal auch in „Fördern Deutsch“ oder „Fördern Mathematik“. Sinnvoll ist, dass zwischen Fachlehrern und den Honorarkräften ein möglichst intensiver Austausch mit Absprache über/ der Bereitstellung von Material erfolgt. Auch dass Honorarkräfte mit in die Klasse gehen, kann die nötige Kommunikation sehr erleichtern. Der Einsatz der Honorarkräfte wird in den Jahrgängen besprochen und gemeinsam mit Herrn Hübenthal geplant.

5.2 §28a – Sprachförderung

Die Bedarfe an Sprachförderung im Sinne von § 28a verteilen sich an unserer Schule auf drei Bereiche: „Lesen“, „Rechtschreibung“ und „Sprachgebrauch“.
Gefördert werden SuS, die in den durchgeführten Tests Ergebnisse erzielt haben, die als „sehr unsicher“ gelten (Prozentrang „PR“ unter 10).
Die Testung erfasst nur einen Förderbedarf im Bereich der Rechtschreibkenntnisse. Die anderen Kompetenzbereiche benötigen ebenfalls eine valide Diagnostik. Zur Zeit beraten die Fachlehrer in Fallkonferenzen über Förderbedarfe in diesen Bereichen.
Weiterhin werden auch SuS gefördert, die von ihren Lehrern hauptsächlich im Bereich „gesprochene Sprache“ ebenfalls als „sehr unsicher“ eingestuft worden sind.
Die inhaltliche Überschneidung der Fördermaßnahmen der Lernförderung (§45) und die der Sprachförderung (§28a) werden durch die Förderkoordinatorin und die Sprachlernberaterinnen abgestimmt, um eine effektive Förderung der SuS zu gewährleisten.
In Kleingruppen von 8-10 SuS werden die besonderen sprachlichen Defizite der Schülerschaft aufgegriffen und anhand von sinnvollen Materialien und Methoden geübt.
Nach einem halben Jahr werden in den Fallkonferenzen die Lernzuwächse der SuS thematisiert und dokumentiert.

5.3 IVK und Förderung des Übergangs

Viele geflohene oder zugewanderte SuS lernen in unseren drei Vorbereitungsklassen ein Jahr lang Deutsch und bekommen anschließend eine Förderung des Übergangs in die Regelklassen. In der sogenannten 3. Phase liegt der Fokus der Förderung auf der Vermittlung von Textualität in Wort und Schrift. Die SuS erhalten im ersten Jahr einer Regelklasse 43,5 Minuten zusätzliche Sprachförderung.

5.4 Nachteilsausgleich und AUL

5.4.1 Nachteilsausgleich

Viele SuS, vor allem solche mit besonderen Förderbedarfen, aber auch bei einer starken Beeinträchtigung im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen, bedürfen in der Schule besonderer Hilfe und Unterstützung, um die vorgegebenen schulischen Lernleistungen zu erreichen. So kann mehr Zeit erforderlich sein; ein Kind mit körperlichen Einschränkungen kann ein spezielles Schreibgerät benötigen; einem anderen Kind müssen Aufgaben vorgelesen werden.

Mithilfe des Nachteilsausgleichs sollen Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung ausgeglichen werden können Von solchen Einschränkungen betroffen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, SuS mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf. Für sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder und Jugendliche trägt der Nachteilsausgleich auch dazu bei, die u.a. nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) geforderte Barrierefreiheit des schulischen Unterrichts zu verwirklichen.

Die Anwendung eines Nachteilsausgleichs stellt keine Bevorzugung der betroffenen SuS dar; vielmehr besteht ein Anspruch auf diesen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Als zentraler Grundsatz gilt, dass bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs die fachlichen Anforderungen unberührt bleiben müssen.
Die Zeugniskonferenz prüft regelmäßig welche SuS Nachteilsausgleiche erhalten müssen und legt diese verbindlich fest. Unter dem folgenden Link sind mögliche Maßnahmen einzusehen:
http://www.hamburg.de/contentblob/3897226/a54b625f8bc3c6676b96acc2329ca10d/data/nachteil-dl.pdf

5.4.2 Notenschutz

Unter bestimmten Bedingungen wird in Analogie zum Nachteilsausgleich in bestimmten Teilbereichen auf eine Leistungsbewertung verzichtet – so z.B. bei Klassenarbeiten auf die Bewertung von Rechtschreibfehlern. Notenschutz wird ähnlich wie der Nachteilsausgleich auf einer Klassenkonferenz festgelegt.

5.4.3 Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)

Die außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) ist eine Form eines lerntherapeutischen Unterstützungsangebots für Kinder und Jugendliche, die trotz ausreichender Beschulung und kognitiver Leistungsfähigkeit Lernstörungen entwickelt haben (vgl. Richtlinie zur Förderung

von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (AUL), Hamburg 2006). Unter Lernstörungen versteht man erhebliche Teilleistungsschwächen beim Erwerb des Lesens, Schreibens und /oder Rechnens sowie anlagebedingte, isolierte Entwicklungsstörungen, die sich im schulischen Lernen durch massive Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen manifestieren.

AuL/Lerntherapie kommt an der Stadtteilschule in der Regel für Dyskalkulie nicht mehr in Frage. Sie kann in den Jahrgängen 5 und 6 für den Bereich der Lese- und Rechtschreibschwäche greifen, wenn die Leistungen z.B. in der HSP (Hamburger Schreibprobe) unter einem PR von 5 liegen. Dabei ist eine durchschnittliche Intelligenz vorausgesetzt.

5.5 Begabung Fördern

Wir versuchen, Begabungen zu finden und zu fördern:
In den hochwachsenden Sportklassen werden SuS nach ihren Talenten sportartspezifisch gefördert. Das Fachwissen der lizensierten Trainer kann genutzt werden, um auch in anderen Klassen Begabungen zu entdecken und angemessen zu fördern.

Wir wollen in allen Fachbereichen Begabungen professionell finden und ausbauen. Dazu benötigen wir noch ein Konzept, das es der Fachkraft für Begabtenförderung ermöglicht strukturiert Talente zu identifizieren und zu entwickeln.

Schülerfirmen bieten interessierten SuS bereits die Möglichkeit Talenten und Neigungen nachzugehen.
Der „Tag der Talente“, Projektwochen, Fordergruppen für „Starke“ und Aktionstage der Fachbereiche werden genutzt, um außerhalb des Fachunterrichts SuS in fordernden Lernsituationen zu beobachten und zu begleiten. Daraus ergeben sich Ansätze für eine gezielte Forderung der SuS.

6 Fördermaßnahmen für herausfordernde Situationen

6.1 Das BOB-Team

Das bewährte Team aus Beratungslehrern und Sozialpädagogen unterstützt den Alltag an unserer Schule. Die Arbeit des BOB-Teams ist sehr vielschichtig und fußt auf den drei Säulen:

- **B**eratung
- **O**rientierung
- **B**egleitung

6.1.1 Für wen sind wir da?

Da Schule für uns ein Ort ist, der von all den Personen geprägt, beeinflusst und gestaltet wird, die mit ihm direkt oder indirekt in Verbindung stehen, ist es für das BOB-Team eine Selbstverständlichkeit, allen Hilfesuchenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die zur Schulgemeinschaft gehören. Somit sind unsere Angebote nicht nur für SuS, Lehrer, sondern auch für Eltern. Aktiv unterstützt wird die Arbeit von der ReBBZ-Mitarbeiterin Frau Kautsch-Koschinski.

6.1.2 Was sind unsere Angebote?

- Gesprächsangebote für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern
- Klassenbezogene Beratung
- Konfliktmoderation
- Beratende Funktion bei Erziehungs-, Klassenkonferenzen
- Moderation von Eltern- und Lehrergesprächen
- Unterstützung der Kollegen in der Elternzusammenarbeit
- Gewaltprävention
- Streitschlichterausbildung
- “Cool in School®”
- Mobbingprävention und Mobbingintervention; z.B. “Gemeinsam Klasse werden” oder “No Blaim Approach”
- Schulcafé
- Soziales Lernen (z.B. Klassenrat und Kennlernwoche)
- Entwicklung von Workshops und Modulen für den Unterricht
- Bearbeitung von Absentismusfällen
- Begleitung bei Klassenreisen und Ausflügen
- U.v.m.

6.2 ErLe – Erfolgreich Lernen

Ab dem Schuljahr 2017/2018 möchten wir noch präventiver arbeiten und den SuS ein erfolgreiches Lernen in einer Lernwerkstatt –genannt ErLe- ermöglichen.
Damit möchten wir bestehende Modelle an unserer Schule weiterentwickeln und die positiven Erfahrungswerte aus den bisherigen Maßnahmen (Auszeitmodell und FELS) miteinander verbinden.

Planmäßiger Aufenthalt
• im Team wird entschieden, wie lange, in welchem Stundenumfang und zu welchen Zeiten ein Kind in die Erle geht • individuelle Ziele für die Zeit in der Erle werden festgelegt (zusammen mit dem Kind) • bei fachlichen Zielen bzw. für verpasste Unterrichtsinhalte stellt der betroffene Fachlehrer sein Unterrichtsmaterial zur Verfügung • nach einem festgelegten Zeitraum werden die Ziele überprüft und es wird über den Verbleib in Erle entschieden

Akute Fälle
• bei Verstößen gegen die 5 Unterrichtsregeln und bei akuten Krisensituationen von SuS, gilt der gewohnte AZ-Ablauf und führt zur einem sofortigen, aber kurzfristigen Aufenthalt in der Erle (eine Schulstunde) • ein entsprechendes Formular wird ausgefüllt und das Kind wird mit Arbeitsmaterial/-auftrag in die Erle geschickt • in der Erle arbeitet der/die SoS an den mitgegebenen Aufgaben und füllt einen Reflexionsbogen aus • bei gehäuften Vorfällen erfolgt eine Rückmeldung an den entsprechenden Klassenlehrer, um weitere Schritte zu besprechen (z.B. Beratungsangebote für SuS und LuL).

Dabei sollen individuelle Lernangebote geschaffen werden, deren Erfolgserlebnisse sich positiv auf das Lernen im Klassenverband auswirken sollen. Um der großen Heterogenität unserer Schülerschaft gerechter zu werden, müssen die SuS in ihren Fähigkeiten und ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden, damit sie gerne in die Schule gehen und erfolgreich lernen können.

Wer soll in der Erle unterstützt und gefördert werden?

Schülerinnen und Schüler…

- mit einem geringen Selbstwertgefühl /-vertrauen
- die einen Lerngegenstand anders erfahren müssen
- die sich in einer außergewöhnlichen Krisensituation befinden
- mit besonders herausforderndem Verhalten
- mit Stärken, die sie im Klassenunterricht nicht entfalten können
- die einen Rückzugsort brauchen (phys./psy.)
- die unterstützt werden müssen bei der zwischenmenschlichen Kommunikation
- die Unterstützung in ihrer Planungskompetenz benötigen
- mit Konzentrationsschwierigkeiten

Durch den präventiven Ansatz der Lernwerkstatt, kommen die Lehrer und alle an der Förderung Beteiligten im multiprofessionellen Team frühzeitig über die SuS ins Gespräch. Besonders in den Jahrgängen 5 und 6 soll die individuelle Lernentwicklung im Sinne der Prävention im Fokus stehen, sodass möglichst viele SuS bereits in diesen Jahrgängen ihren Platz in der ErLe finden. Der Austausch im multiprofessionellen Team dient dabei auch der Festlegung über Passung, Umfang und Dauer der Maßnahme.
An der Lernausgangslage der Kinder orientierte Angebot sollen die Kinder außerhalb des Klassenraumes im Aufbau eines positiven „Ichs“ unterstützen, um sich im Klassenverband den täglichen Herausforderungen stellen zu können. Mithilfe von klar definierten Zielen wird eine Verbindlichkeit hergestellt, für deren Umsetzung alle Beteiligten verantwortlich sind.
Eine angestrebte dauerhafte Doppelbesetzung als personelle Ressource, soll eine Beziehungskontinuität für die SuS gewährleisten und die Wahrscheinlichkeit einer positiven und langfristigen Lernentwicklung erhöhen. Ebenso ist dadurch die Möglichkeit gegeben, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen.
Grundsätzlich wird eine Förderung angestrebt, in der sich alle Professionen effektiv einbringen können, um einen inklusiven Ganztagsunterricht anzubieten.

Der Entwicklungsprozess der Lernwerkstatt wird durch die bestehende Arbeitsgruppe, die sich aus verschiedenen Professionen zusammensetzt, begleitet und stetig evaluiert.

6.3 ETEP

ETEP steht für…

- E= Entwicklung
- T= Therapie
- E= Entwicklung
- P= Pädagogik

…und ist ein entwicklungspsychologisches Konzept von Mary Wood (70iger Jahre, USA), um Kinder und Jugendliche mit auffälligem sozial-emotionalen Verhalten wirkungsvoll im schulischen Kontext fördern zu können. Nach ETEP entstehen psychische Störungen in der kindlichen Entwicklung durch Umweltfaktoren, diese sind durch pädagogisch-therapeutische Hilfen positiv zu beeinflussen. Diese praxisbezogenen Hilfen lassen sich zur Förderung des Sozialverhaltens in den Unterricht einbinden.

Grundannahmen und Leitgedanken von ETEP:
Eine Verhaltensänderung bei einem Kind mit sozial-emotional auffälligem Verhalten ist nur möglich, wenn sich die Sichtweisen der Beteiligten ändern. Das bedeutet, dass alle Beteiligten ihr Verhalten im Umgang mit dem Kind ändern müssen, um dem Kind die Chance zur Verhaltensänderung zu geben. Dabei ist es wichtig, die Sichtweisen aller Beteiligten auf das Problem herauszufinden und die Ressourcen aller Beteiligten festzustellen.

- Den Blick auf die Stärken richten
- Einer Entwicklungslogik folgen (s.u.)
- Freude und Erfolg gewährleisten
- Bedeutsame Erfahrungen schaffen

Die Zielsetzungen von ETEP verlaufen über fünf Entwicklungsstufen. Für jede Stufe gibt es ein Ziel, das innerhalb eines normalen Entwicklungsverlaufes bis zu einem bestimmten Alter erreicht sein sollte. Die Stufen beziehen sich auf die Lernbereiche:

- Verhalten
- Kommunikation
- Sozialisation
- Kognition

Grundlage der Arbeit:
Grundlage der Arbeit ist eine Diagnostik mit dem ELDiB (Entwicklungstherapeutischer/Entwicklungspädagogischer Lernzieldiagnosebogen), auf dem das aktuelle Fähigkeitsprofil eingetragen wird. Die Ergebnisse dienen der Einschätzung, auf welcher Entwicklungsstufe sich das Kind, unabhängig von seinem Alter befindet. Es können konkrete, positiv formulierte, individuelle Förderziele direkt abgeleitet werden. Diese Förderziele werden gemeinsam mit dem Kind altersgerecht formuliert und visualisiert (z.B. auf den Tisch geklebt).

Einsatz im Unterricht:
Die Arbeit an den Förderzielen erfolgt zum einen im Unterricht. Die Unterrichtsaktivitäten und -materialien werden so strukturiert, dass die Schulleistung und die Verhaltenskompetenzen systematisch aufgebaut werden. Zum anderen ist der systematische Fähigkeitsaufbau in allen Situationen, in denen Lernprozesse strukturiert werden möglich. Dafür stellt das ETEP Programm eine große Auswahl von Interventionsstrategien bereit.

Mögliche Interventionsstrategien:

- Lob und positives Feedback
- Motivation durch Materialien
- Strukturierung des Unterrichtsgeschehen
- Umlenken/ Umgestalten (dem Schüler Hilfe anbieten, dass er wieder weiterarbeiten kann)
- Spiegeln (Reflexion)
- Interpretation
- Regeln
- Physische Nähe
- Interaktion zwischen zwei Pädagogen (bei Doppelbesetzung)
- Konfrontation
- Spiegeln
- Herausnahme aus dem Raum

Einige Lehrer/Innen und SozialpädgogenInnen unserer Schule befinden sich derzeit in der ETEP-Ausbildung und schließen sie im Schuljahr 2016/2017 ab. Wir möchten den Leitgedanken des Konzeptes für unseren Schulalltag übernehmen und die Verfahrensweisen sinnvoll in unsere bestehenden Fördermaßnahmen integrieren. Dazu bedarf es eines Konzeptes, das erarbeitet werden muss, sowie interne Fortbildungsmaßnahmen durch die ausgebildeten Trainer (Frau Schwarz, Frau Schönhoff, Frau Rosenkranz und Herr Sens). Auch Hospitationsmöglichkeiten sollen angeboten werden.

6.4 KIESEL

Unser Partner „Zweikampfverhalten e.V.“ betreut fünf SuS mit besonderen Problemen aus den Jahrgängen 5 und 6 an zwei Gruppennachmittagen in der Woche und darüber hinaus.

- Schüler/innen der Jahrgänge 5 - 6
- Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

- Kinder mit besonders herausforderndem Verhalten
- Kinder aus multiethnischen, sehr belasteten Familien

Zweck- / Zielsetzung
Die Kinder werden individuell sowie als Gruppe in ihrem Schul-/Alltag unterstützt. Das Training sozialer, emotionaler und schulischer Kompetenzen soll ihre dauerhafte Teilhabe am Schul-/Alltag sichern. Zudem werden ihre Eltern im Zusammenwirken mit der Schule oder Ämtern sowie bei erzieherischen Fragen oder Problemen begleitet und beraten.

Angebotszeiten
Montag - Freitag zwischen 8.00 - 16.00 Uhr je nach Bedarf und individueller Vereinbarung;
Zwei feste Gruppennachmittage

Ansprechpartnerin von Seiten unseres Kooperationspartners:
Rebekka S. Henrich
Telefon: 040 / 38 67 89 08
Mobil: 0176 / 31 44 64 56
E-Mail: info@zweikampfverhalten.de
Web: www.zweikampfverhalten.de

6.5 Schulbegleitungen

SuS, deren Teilhabe am Unterricht gefährdet ist, können ggf. eine Schulbegleitung erhalten. Es nimmt dann in der Schule zeitweise oder generell eine entsprechende Kraft am Unterricht teil. Solche Leistungen wurden früher als Eingliederungshilfe individuell bewilligt. Sie werden in Hamburg inzwischen auf Antrag der Schule erteilt – auf zwei unterschiedlichen Wegen:
Schulbegleitungen aufgrund einer *komplexen psychosozialen Entwicklungsstörung* werden beim zuständigen ReBBZ – für uns das ReBBZ Wilhelmsburg – beantragt. Dort wird unter Einbeziehung der Schule und der Eltern fachlich beraten, welche Maßnahmen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet sind, um sie in den Schulalltag zu integrieren. Eine Schulbegleitung wird dann zugewiesen, wenn sämtliche anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind oder fachlich keine andere Möglichkeit für eine Teilhabe am Unterricht gesehen wird. Die Dauer und der Umfang einer Schulbegleitung richten sich nach dem Bedarf, der für jeden Fall individuell und abhängig von den schulischen Rahmenbedingungen neu bewertet wird.
Ob eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter eine geeignete Unterstützungsmaßnahme für das jeweilige Kind darstellen könnte wird im multiprofessionellen Klassenteam erörtert. Der zuständige Sonderpädagoge stellt einen Antrag für eine Schulbegleitung und ist in dieser Rolle der direkte Ansprechpartner des Förderkoordinators. Dieser Antrag enthält Ergänzungen der Klassenleitung und des zuständigen Sozialpädagogen, um eine multiprofessionelle Sichtweise zu gewährleisten.
Ein gesonderter Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Anders ist das Verfahren, wenn ein erheblicher oder umfassender Betreuungs-/Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen oder körperlich-motorischen Entwicklung besteht. Schulbegleitungen sind dann von unserer Schule beim Referat für SuS mit besonderen Förderbedarfen/ Herrn Gustorff zu beantragen. Dann wird in der Regel eine Schulbegleitung im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) gestellt, die im Bereich einfacher Tätigkeiten zur Bewältigung des Schulalltags unterstützend tätig ist. Bei höheren Bedarfen sind Ausnahmen möglich.

Um den Schulbegleitern einen Einstieg in das System Schule zu ermöglichen, haben der Förderkoordinator und Vertreter aller pädagogischen Professionen einen Leitfaden für Schulbegleiter entwickelt, aus dem Erwartungen, Aufgaben und verbindliche Kommunikationswege hervorgehen.

Klassenleitung, Förderkoordinator und Schulbegleiter treffen sich regelmäßig, um sich über Gelungenes, Verbesserungswürdiges und Probleme auszutauschen.

7 Fördern im Alltag

7.1 Ganztag

7.1.1 Rhythmisierung

Am Stübenhofer Weg bietet der Ganztag die grundlegende Struktur für vielfältige Handlungen und Prozesse, in denen SuS lernen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Durch die Rhythmisierung des Schultages in die TUT-Zeit, das Unterrichtsband, die Mittagsfreizeit, das Vertiefungsband und das facettenreiche Kursband, wird ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen zahlreiche Lernprozesse – formelles sowie informelles Lernen – stattfinden können. Der Ganztag fördert so SuS ganzheitlich, indem er auf ihre individuellen Bedürfnisse eingeht.

Finden fachbezogene, jahrgangs- oder schulübergreifende Projekte statt, so soll die Tagesstruktur nach Möglichkeit beibehalten und die Rhythmisierung bei der Planung berücksichtigt werden, damit SuS in der gewohnten äußeren Struktur lernen können und somit Sicherheit erfahren. Auch Schulveranstaltungen, wie z.B. Sportfeste bedürfen einer angepassten Struktur oder gar einer Auslagerung in den Nachmittagsbereich, um die Rahmenbedingungen für die Schülerschaft zu wahren.

7.1.2 Vertiefung

Durch die Tagesstruktur des Ganztages wurde mit „Üben, Fordern und Fördern“ ein Unterrichtsband geschaffen, in dem SuS gezielt Unterrichtsinhalte vertiefen können. Hier können sie in der Regel mit ihrem Fachlehrer zum einen inhaltliches und methodisches Wissen üben. Zum anderen haben sie in Forder-/Förderkursen die Möglichkeit, Fähigkeiten und Kenntnisse auf andere Bereiche anzuwenden. Das heißt, dass leistungsstärkere SuS mit Aufgaben (heraus-)gefordert werden, um ihre Stärken zu entwickeln. Förderkurse

unterstützen solche SuS, die zur Verarbeitung der Unterrichtsinhalte Anleitung benötigen oder Wissenslücken füllen.

7.1.3 Mittagsfreizeit

Neben dem Mittagessen ist dies die Zeit für freies Spiel und Bewegung auf dem Schulhof. Die Mittagsfreizeit bietet in besonders hohem Maße Gelegenheit, das soziale Lernen sowie informelles Lernen zu fördern, da es hier nicht um Noten geht, sondern das Miteinander der SuS sowie darum Neues auszuprobieren. Daher muss das bisherige Angebot an Aktivitäten weiter ausgebaut werden.
Bisher gibt es neben sportlichen Aktivitäten einen Container mit Spielfahrzeugen und ein Streitschlichtungsangebot. Die Einführung von Ruhebereichen und betreuten Leseecken soll es Schülerinnen und Schülern zukünftig in dieser Zeit ermöglichen, sich zurückzuziehen und zu erholen. Auch die kreativen Angebote in den Bereichen Kunst und Musik sollen ausgeweitet werden. SuS, die nicht in der Lage sind, diese Freizeit zielgerichtet und selbstverantwortlich zu nutzen, benötigen die Teilnahme an einer angeleiteten Aktivität. Es soll die Möglichkeit geben, dass Lehrkräfte eine verbindliche Empfehlung für ein bestimmtes Angebot in der MFZ für betroffene SuS aussprechen können und die Wahl mit lenken. Um auch die Schülerschaft in diesen Prozess mit einzubeziehen, sollen ältere Schülerinnen und Schüler im WP-Kurs ausgebildet werden, um ein Angebot zu begleiten.
Damit die SuS die MFZ sinnvoll nutzen können, muss die Fülle an Angeboten für alle transparent gemacht werden. Dazu sind alle Klassenlehrer/innen aufgefordert und in der Verantwortung, die Angebote mit ihren Klassen zu besuchen, damit die Kinder alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auch kennenlernen.
Die AG Ganztag setzt sich derzeit mit der Weiterentwicklung der MFZ auseinander, die sich immer mehr zu einer organisierten Mittagszeit entwickeln soll.

7.1.4 Wahlpflicht- und interessenorientierte Kursangebote

Insbesondere die wahlpflichtigen oder interessenorientierten Kursangebote, die überwiegend im Nachmittagsbereich des Schultages liegen, spiegeln die oben genannten Profilbereiche wieder. Hier sollen die SuS vor allem praktisch handeln, z.B. in Wahlpflichtkursen, in denen sie berufspraktische Erfahrungen z.B. in Holz-, Metall-, Textiltechnik und Hauswirtschaft sammeln. Aber sie können auch ganz ihren Interessen folgen und Kurse wählen, die vor allem darauf abzielen, ihnen neue Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung aufzuzeigen und Talente und Fähigkeiten zu entdecken.

7.2 Berufsorientierung

Sie beginnt in der 5. Klasse mit dem Boys- & Girlsday. In der 7. Klasse überlegt jeder Schüler, was er gut kann und was ihn interessiert. Zu diesem Zeitpunkt ist es bereits anzustreben, dass die SuS bereits mehr „unsichtbare“ Berufe kennenlernen. Eine Verankerung im Curriculum im Fach „Arbeit und Beruf“ soll erfolgen, da sie bereits in diesem Jahrgang lernen Bewerbungen zu schreiben. Ziel soll es sein, bereits in diesem Jahrgang Kontakte zu Firmen herzustellen, Anlagen- und Betriebsbesichtigungen zu machen und Experten einzuladen, die kleine praktische Übungen mit den SuS durchführen, damit die Jugendlichen bereits frühzeitig Erfahrungen sammeln können.

Die Fähigkeiten der SuS werden dann in der 8. Klasse in einer Potentialanalyse noch genauer untersucht.
Ende der Klasse 9 sollen die SuS einen Plan haben, wie es nach der 10. Klasse für sie weitergehen wird. Darüber hinaus soll ein Plan „B“ erarbeitet werden für den Fall, dass beim Plan A etwas nicht klappt. In der 10. Klasse sollen dann beide Pläne in die Tat umgesetzt werden.
Geht es für die SuS in der Oberstufe weiter, lernen sie noch die verschiedenen Studienrichtungen kennen und die Ausbildungsangebote für Abiturienten.
Informationen und Unterstützung erhalten die SuS auch jederzeit in unserem schuleigenen Bewerbungsbüro.
Derzeit wird an einem neuen Konzept zur Berufsorientierung gearbeitet, mit dem erreicht werden soll, dass dieses Thema noch mehr in den Schulalltag integriert wird und den SuS präsenter ist. Beispielsweise sollen auch Ausflüge künftig entsprechend mehr dazu genutzt werden, Berufsfelder aufzugreifen und anschließend zu besprechen. Auch die TUT-Zeit könnte so gestaltet werden, dass SuS etwas über Berufe erfahren und sich darüber austauschen.

7.3 Schülerfirmen

Lernen mit Herz und Hand. Unsere Schülerfirmen fördern berufliche Talente.
Die Stadtteilschule Stübenhofer Weg betreibt im Schuljahr 2016/2017 acht Schülerfirmen aus unterschiedlichen Branchen. Dazu gehören:

- **Kazumi:** Entwicklung, Vermarktung und Verkauf von Naturkosmetik
- **Barista:** Schulrestaurant und Kaffeebar, Planung und Durchführung von Menüs und Caterings
- **Connect U**: Werbe- und Medienproduktion, Flyer, Plakate, Videos
- **Manufaktur**: Holzwerkstatt, Herstellung von Möbeln und Ausstellungsobjekten (Stübi Phänomenta)
- **Medien Stübi**: Medientechnik, Wartung und Verleih von Projektoren, Computer, Kameras
- **Formel 1**: Konstruktion von Automodellen für Rennwettbewerbe (Nordmetallcup)
- **Pro Stübi**: Organisation und Umsetzung von Events, Tagungen, Feste usw.
- **Textilwerkstatt**: Entwurf, Produktion und Verkauf von Textilprodukten

In den Schülerfirmen erlernen die SuS in beruflichen Situationen professionell zu handeln. Ziel ist es, die SuS optimal in ihren Talenten zu fördern und so für das Berufsleben vorzubereiten. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Schülerfirmen und einem Netzwerk an Kooperationspartner besteht die Möglichkeit, SuS nach ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen einen Einblick in die Berufswelt zu ermöglichen. So arbeiten die SuS mittwochs ganztägig in den Schülerfirmen. Für den Eintritt in einer der Firmen ist eine Bewerbung erforderlich.
Innerhalb der Schülerfirmen werden alle relevanten wirtschaftlichen Prozesse und Handlungen durchgeführt. Das breite Spektrum an Handlungen und Prozessen (Planungen, Berechnungen, handwerkliche Produktion, Vermarktung, Verkauf usw.) eröffnet die Möglichkeit, je nach Begabung und Interesse individuell in den Arbeitsprozess integriert zu

werden. Dies gilt für SuS jedes Leistungsniveaus. Durch unterschiedlich anspruchsvolle Aufgaben und Tätigkeiten besteht die Möglichkeit zur Leistungsdifferenzierung. Gleichzeitig arbeiten die SuS gemeinsam in heterogenen Gruppen an einem Handlungsprodukt. So wird den SuS bewusst, welche Arbeitsschritte und kognitiven Leistungen im Endprodukt stecken.
Alle SuS haben die Chance ihre Fähigkeiten kennenzulernen und fort zu entwickeln. Sie erlangen somit wirtschaftliche- und fachliche Grundkompetenzen. Dies wird ihnen durch Zertifikate und Arbeitszeugnisse bestätigt. Das Arbeiten in beruflichen Situationen bietet zudem die Chance, Wissen aus dem Unterricht zu transferieren bzw. Wissen aus der Handlungssituation in den Unterricht zu tragen. Somit kommt es zu Synergieeffekten zwischen Schülerfirmen und Fachunterricht.
Eine erfolgreiche Teilnahme in einer der sieben Schülerfirmen führt langfristig dazu, dass SuS und Schüler Berufe eines Berufsfeldes kennenlernen und eine Perspektive für die eigene berufliche Zukunft bilden. Dies kann bei optimaler Förderung zu einem direkten Anschluss in die Ausbildung führen. Die Schülerfirmen kooperieren aus diesem Grund eng mit dem Fachbereich der Beruflichen Orientierung (BOSO).

7.4 Bewegte Schule

An unserer Schule haben Bewegung, Spiel und Sport eine große Bedeutung, egal ob während oder außerhalb des Unterrichts. Die Stadtteilschule Stübenhofer Weg kommt dieser Pflicht im besonderen Maße nach.
Bewegung ist wichtig für die körperliche und psychische Entwicklung der SuS, bietet erhöhte Konzentrationsmöglichkeiten und bring einfach nur Spaß!
Aus diesen Gründen gibt es an unserer Schule ein breit gefächertes Bewegungsangebot am Vor- und Nachmittag.

- **Bewegtes Lernen:**
  Einbeziehen von Bewegung in Lernprozesse zur Auflockerung,
  Aktivierung und Entspannung.
- **Bewegtes Klassenzimmer:**
  Durch die Anordnung des Mobiliars wird Bewegung ermöglicht.
- **Bewegte Pausen:**
  Ein Spielecontainer bietet die Möglichkeit der Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten. Außerdem steht in der großen Pause die Sporthalle für Bewegungsangebote zur Verfügung.
  Bewegungsanregendes Schulgelände: mit Fuß – und Basketballplätzen, Tischtennisplatten, etc.
- **Durchführung von schulinternen Wettkämpfen:**
  Stübi Cup (Fußball, Streetball und Tischtennis), Bundes Jugend Spiele der Leichtathletik, Winter Cup (Judo), Spendenlauf.
  Verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Inselparklauf und Außenmühlenlauf.
- **Teilnahme an:**
- regionalen Wettkämpfen, Hamburger Schulmeisterschaften sowie Qualifikationsrunden für Jugend trainiert für Olympia, Hamburger Schulmeisterschaften Sumo und Judo, Uwe Seeler Pokal, Kickerturnier, etc.
  Ausrichtung und Organisation vom Wilhelmsburger Insel Cup und Tag des Judo.

- **Kooperation mit Vereinen und Verbänden:**
  u.a. Hamburg Towers, Hamburger Fußball Verband, Hamburger Judo Verband.
- **Schulmannschaften:**
  in den Sportarten Basketball, Fußball und Judo.

Ebenso bieten wir unseren SuS in jeder Klassenstufe mindestens 3 Wochenstunden Sport an. Neben dem regulär stattfindenden Sportunterricht können sportliche Ganztagsangebote von einem unserer vielzähligen Kooperationspartner gewählt werden.
All die aufgezählten Punkte zeigen, dass die Stadtteilschule Stübenhofer Weg eine bewegungsfreudige Schule mit Schwerpunkt Bewegung ist. Dies bestätig uns auch Ties Rabe, Bildungssenator der Behörde für Schule und Berufsbildung zum Schuljahr 2014/2015. Diese Zertifizierung ist der Anfang von der Weiterentwicklung des Schwerpunkts Bewegung an der Stadtteilschule Stübenhofer Weg, an dem das ganze Kollegium sowie die SuS einen großen Betrag geleistet haben.

7.5 Projektunterricht

7.5.1 Begriffsbestimmung

Das Wort Projekt kommt von Vorhaben, Plan. Das Unterrichtsvorhaben umfasst die Spanne von der Planung bis zur Präsentation. Der Projektunterricht kann nicht als einzelne Methode verstanden werden, sondern setzt sich aus vielen einzelnen Methoden zusammen. Diese einzelnen Methoden werden teilweise in anderen Fächern ebenfalls angewandt und sind daher bekannt, doch speziell der Projektunterricht bietet die Möglichkeit gezielt Methoden zu trainieren.
Die Rolle des Lehrers wandelt sich im Projektunterricht. Er behält natürlich die Leitungsfunktion, hat aber überwiegend beratende Funktion.

7.5.2 Ziele

Quantitatives Ziel des Projektunterrichts ist am Ende ein vorzeigbares Produkt (→ Schulprofil), das in der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.
Das qualitative Ziel des Projektunterrichtes ist die Chance intrinsische Motivation bei den SuS zu schaffen, indem das Eigeninteresse des Schülers durch eigene Fragestellungen integriert werden kann. Dies hat die Folge der Chance zum individualisierten Lernen. Außerdem gibt es den SuS die Möglichkeit des aktiven Arbeitens.

7.5.3 Gliederung eines Unterrichtsvorhabens

Phasen eines Unterrichtsvorhabens im Projektunterricht:

- Lehrer wählt einen Anlass, der im Erfahrungsbereich der SuS liegt (Orientierung am Oberthema)
- Ideen werden gesammelt (Fragen entwickeln)
- Ideen werden auf Machbarkeit hin überprüft (sinnvolle Fragen)
- Es wird eine Entscheidung getroffen (Frage aussuchen)
- Planung
- Verlaufsplanung
- Teilergebnisse

- Präsentationsform
- Präsentation (Produkt)
- Reflektion

Hilfestellung bietet das Handout zum Projektunterricht mit Methodenvorlagen

7.6 Stübi im Stadtteil

Die Stadtteilschule Stübenhofer Weg ist im Stadtteil gut vernetzt – im schulbezogenen Stübi-Netzwerk. Hier kommen regelmäßig alle wichtigen Akteure zusammen: Vertreter der Schulen in der direkten Umgebung, Initiativen und Träger aus Kirchdorf-Süd. Auch Vertreter des Jugendamts sind regelmäßig mit dabei. Es wird besprochen, welche Entwicklungen es gibt und welche Vorhaben die Anwesenden verfolgen. Vor allem aber werden gemeinsame Aktivitäten und Initiativen diskutiert und umgesetzt. Das Stübi-Netzwerk ist dabei auch in den wichtigen Wilhelmsburger Vernetzungen aktiv und beteiligt sich an diesen Strukturen.

Ein Unterarbeitskreis des Stübi-Netzwerks, der Arbeitskreis *Leben und Lernen im Ganztag,* trifft sich ebenfalls regelmäßig: Es geht um konkrete Absprachen, die in Schulzeiten ebenso greifen wie in den Ferien.

Damit die SuS sich zukünftig noch besser mit dem Stadtteil vernetzen können, sollen die Vernetzungspartner regelmäßig in den (Nachmittags-)Unterricht eingeladen werden und um sich bei Schulveranstaltungen präsentieren zu können. Es muss eine Plattform geschaffen werden, auf der die Programme und Angebote unserer Partner für die SuS allzeit präsent und zugänglich sind. Ein auf die Jahrgänge abgestimmter und übersichtlicher Aushang bietet sich an und soll erstellt werden.

8 Anhang

a. Rollen- und Aufgabenzuweisungen

Die Tabelle stellt das Ergebnis einer der beiden Pädagogischen Jahreskonferenzen dar und wurde in der Arbeitsgemeinschaft „Integriertes Förderkonzept“ in dieser Form fertiggestellt. Die Zuweisungen sollen verdeutlichen, welche Profession in welchem Aufgabengebiet „den Hut auf hat“ bzw. hauptsächlich verantwortlich ist. Die Zuteilung erfolgte auch unter Berücksichtigung der neuen Kooperationszeiten. Die Niederschreibung macht individuelle Absprachen in den Jahrgängen jedoch nicht hinfällig und soll vielmehr den professionellen und unter Umständen auch flexiblen Austausch ermöglichen.

	Rollen- und Aufgabenzuweisungen	**Klassenlehrer**	**Fachlehrer**	**Sonderpädagogen**	**Sozialpädagogen**
Unterricht	Klassenrat	x			x
	Vor- und Nachbereitung		x	x	
	Fachunterricht		x		
	Regeln und Rituale	x	x		
	Planung Doppelbesetzung /Organisation			x	
	Classroom Management	x	x		
	Materialien erstellen (inkl. Diff.-Materialien)		x		
	Ergänzung: Jede/r FachlehrerIn ist verpflichtet seinen Unterricht den verschiedenen Lernvoraussetzungen der SuS anzupassen und entsprechende Materialien anzubieten. Die Sonderpädagogen können beratend hinzugezogen werden. In der Doppelbesetzung ist die Aufgabenverteilung zu besprechen.				
	Soziales Lernen / Sozialtraining	x			x
	Erstellung/ Korrektur von Leistungsnachweisen		x		
Förderung	LEG	x		x	x
	Berufsorientierung / Praktikumsbetreuung	x	x	x	
	Überblick Fördermaßnahmen	x		x	
	1 zu 1 Förderung §12 / Kleingruppenförderung		x	x	x
	Anträge/Begleitung Schulbegleitung, Präventions- und Interventionsmaßnahmen (Kiesel, FELS, Praxisklasse)	x		x	x
	Ergänzung: Geschrieben werden die Anträge von den Sonder- und Sozialpädagogen.				
Beratung	Elterngespräche, -kontakt (Hausbesuche) / Schülergespräche	x	x	x	x

	Absentismus	x			x
	Klassenkonferenzen/ Erziehungskonferenzen	x	x	x	x
	???Ergänzung: KL hat den Hut auf (Mitteilung der Schulleitung)				
	Elternabend	x			
	Kontakt zu Unterstützungssystemen (ReBBZ, ASD, Jugendhilfe…)			x	x
	Gespräche mit Kollegen (z.B. über Regeln & Rituale, differenziertes Material, Unterstützung für den Fachunterricht, Classroom Management)			x	
	MFZ (SuS beraten)	x		x	x
	Ergänzung: Besonders in den Jg. 5/6 muss die MFZ z.T. noch gelenkt werden.				
	Förderung §45 (fachliche Beratung für SuS)		x		
Orga	Klassenzimmer (Einrichtung / Möbel/ Listen: z.B. Sitzplan)	x			
	Unterstützung von FL	x		x	
	Ergänzung: FachlehrerInnen werden zu Beginn des Schuljahres über Regeln und Förderbedarfe informiert sowie mit Klassenlisten ausgestattet.				
	Übersicht Klassenarbeiten	x	x		
	Ergänzung: Ein für alles transparentes System muss gefunden werden (z.B. Kalender im Lehrerzimmer o.ä.)				
	Förderpläne			x	
	Ziel: Gemeinsame Förderplankonferenzen und Umsetzung von Förderzielen (KL+Fachlehrer+Sopäd)				
	Diagnostik			x	
	AG Kurs-Wahl	x		x	x
	Ergänzung: KL lenkt die "Vorwahl" in Absprache mit Sopäds/Sozpäds (Vermerk an Frau Franck: Angebotslisten auch an Sopäds und Sozpäds)				
Zeugnisse	Texte schreiben	x	x		
	Texte sammeln	x			
	Zeugnisse erstellen	x			
	Texte schreiben §12	x	x		
	Texte sammeln §12	x			
	Zeugnisse erstellen §12			x	
	Ergänzung: KL schreibt Arbeits- und Sozialverhalten				

b. Förderplan: Der Kopfteil

Stadtteilschule Stübenhofer Weg

Schule (Stempel)	**Schule** (Unterschrift)

Individueller Förderplan

Name, Vorname:	XXXX XXXX
Geburtsdatum:	XX. CC.2002
Anschrift:	XXXXXXXXXX, 21109 Hamburg
Schule:	Sts Stübenhofer Weg, Klasse: 5b
Klassenlehrer/in:	Ines Muschick
Sonderpäd.:	Dr. Berthold Brunner
Bezugszeitraum:	31.1.2013 bis 31.1.2014

Für VVVVV MMMMM wurde der Sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich Lernen von der Grundschule Burgweide am Ende der Klasse 4 festgestellt. Er besteht fort. Ein Förderbedarf besteht zusätzlich im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

VVVVVVV zeigt sich in seiner neuen Klasse nur selten fähig, sich für längere Zeit auf einen Lerngegenstand zu konzentrieren. Häufig versucht er, Mitschüler/innen in ein Gespräch zu verwickeln oder durch „Comedy"-Einlagen abzulenken, geht durch den Raum oder auf Toilette oder lässt sich durch Außeneinflüsse ablenken. Seine Lernleistungen sind durch solches Verhalten massiv beeinträchtigt. Alan zeigt sich bislang nur manchmal konzentriert, kann dann auch Lernzuwächse erzielen.

VVVV zeigt aus schulischer Sicht zahlreiche Verhaltensweisen, die den Verdacht auf ADHS nahelegen (Aufmerksamkeits-Defizit und Hyperaktivitäts-Syndrom). Eine Überprüfung wäre wünschenswert, die nicht auf eine medikamentöse Behandlung abzielt, sondern darauf, die Selbstregulierung des Kindes zu fördern. Aus Sicht der Mutter erklärt sich Alans Verhalten eher aus einer aktuellen Abwesenheit des Vaters, die dem Kind sehr zu schaffen mache. Sie formuliert Vorbehalte, eine psychologisch/medizinische Überprüfung könne zur Stigmatisierung des Kindes führen. Sie erklärt sich aber zum Wohle des Kindes mit einer Überprüfung einverstanden, die die Ursachen abklärt und Hinweise für sinnvolle unterstützende Maßnahmen für Alan erbringen kann. Eine Untersuchung durch das Werner-Otto-Institut soll nun vom Elternhaus mit Unterstützung der Schule eingeleitet werden.

In der Schule wurden gemeinsam mit VVVVV Verhaltenslernziele erarbeitet, an denen er sein Verhalten überprüfen kann. VVVVV vermag allerdings noch nicht, sich selbstständig daran zu orientieren. Zunächst wird daher in Stunden mit Doppelbesetzung die erwachsene Begleitung Alan darin unterstützen, diese Zielsetzungen zu beachten und zu erreichen. Ist VVVVV dazu motiviert, kann er dann diese Fähigkeiten auch in anderen Teilen des Schulalltags zeigen. Über das Logbuch wird das Elternhaus über „Zielestunden" informiert.

Ressourcen des Kindes:

VVVVV ist ein meist sehr freundliches Kind, das in seiner Schulklasse akzeptiert und beliebt ist. VVV zeigt ein besonderes Talent, als „Spaßmacher" andere anzusprechen, in witzige Dialoge einzubinden oder nachzuahmen. Er ist im Prinzip gut fähig, seine eigenen Probleme und Fähigkeiten zu benennen und einzuschätzen. VVV zeigt manchmal, dass er über den Zeitraum einer Schulstunde mit Hilfe auf einen Lerngegenstand orientiert bleiben kann. Er erzielt dann auch Arbeitsleistungen und Lernfortschritte.

c. Förderplan: Der Planungsteil

Individueller Förderplan für: geb.: 15. 11. 2002 Klasse: 5b erstellt am: 31. 01. 2013

Lern-bereich	Lernausgangslage	Ziele	Konkrete Maßnahmen	Evaluation: IMMER	MEISTENS	MANCHMAL	NIE	Bemer-kungen
Arbeits- und Sozialverhalten	Begleitet vom Sonderpädagogen füllte VVV am 28.11.2012 den „Entwicklungstherapeutischen Lernziel-Diagnose-Bogen" (ELDiB) für Kinder und Jugendliche aus. VVV konnte dabei sein Verhalten sehr gut einschätzen und nahm schlüssige Differenzierungen vor (z.B. „Lob kann ich gut ab. Wenn ich da schreie, dann vor Freude, nicht albern.") VVVs Verhaltenslernziele sind ausgewählt aus den ersten Items, die „manchmal gekonnt" sind. Die Items sind: Warten (V-10 und SOZ 14), Sitzen (V-11), Beantworten (K-9), Wortsequenzen (K-11) und Kooperation (SOZ-18). Alle Lernziele sind der Stufe 2 zugeordnet, die normalerweise im Vorschulalter erreicht wird.	*** Ich warte ruhig und verhalte mich dabei angemessen.** *** Ich sitze an meinem Tisch und arbeite an meinen Aufgaben.** *** Wenn ich gefragt werde, antworte ich ruhig und ohne „Comedy".** *** Bei Partnerarbeit spreche ich vernünftig und nur mit dem Partner. Ich erledige einen Teil der Arbeit.**	• Einzelsitzplatz für VVV • Verhaltenslernziele am Platz, damit sich VVV im Unterricht an ihnen orientieren kann • Bei Doppelbesetzung: Gezielte „Zielestunden" mit Besprechung am Ende; ggf. Rückmeldung in Punkten (2 Punkte: sehr gut, 1 Punkt: teilweise, 0 Punkte: nicht geklappt); Rückmeldung ans Elternhaus über das Logbuch • Weitere Diagnostik am Werner-Otto-Institut, Begleitung durch die Sozialpädagogin					
Deutsch	LESEN Ergebnis des Stolperwörter Lesetest, 14.8.2012: PR 11. Lesetests der "Individuellen Lernstands-Analysen" (ILeA) -„Höhere Lesefähigkeiten Text": VVV zeigt sich teilweise fähig, Texten Informationen zu entnehmen und Inhalte auf Erfahrungen/ Wissen zu beziehen; es gelingt nicht, Schlussfolgerungen zu ziehen. Einzelleseanalyse Wörter und Pseudowörter: unsicher bei Vokalen, Ratetendenz	LESEN ***Ich lerne, alle Buchstaben richtig zu lesen.** ***Ich lese Texte selbst und beantworte Fragen.** *** Ich denke über Texte nach und spreche darüber.**	• Leseaufträge im individuellen Rechtschreibheft • Unterricht, Lesehaus (einfache Aufgaben)					

d. Stübi im Stadtteil: Ansprechpartner und Kontakte

Diese Träger bieten Lernunterstützung an!
Da die Angaben einer Tabelle von 2015 entnommen sind, bitte im Konkreten wegen der Förderzeiten noch einmal nachfragen!

Dolle Deerns
Mädchentreff
Erlerring 9
Tel.: 7542198 Mo 15:00 - 20:00
Di 14:00 - 18:00
Mi 15:00 - 19:00
Do 14:00 - 20:00
Fr 14:00 - 18:00 Klassen 5 bis 13
kostenlos

Dolle Deerns
Mädchentreff
s.o.
Montag , Mittwoch und Freitag
18:00 bis 19:30 10. Klassen
Lernkurse Englisch , Mathe und Deutsch
kostenlos

Haus der Jugend Kirchdorf
Krieterstrasse 11
Tel.: 7546566
Samstag und Sonntag
15:00 bis 17:00 Uhr
Montag und Dienstag
16:00 bis 18:00 Uhr Klassen 1 bis 10

Haus der Jugend Wilhelmsburg
Rotenhäuser Damm 58
Tel.: 7532592
Montag bis Freitag
14.00 bis 18.00 Uhr 6 bis 15 Jahre
kostenlos

Spielhaus Veddel
Slomannstraße 58a
Montag und Mittwoch von 14:00-18:00 Uhr
offene Lernbegleitung bis 8.Klasse

Straßensozialarbeit Kirchdorf-Süd
Karl-Arnold-Ring 53
Tel.: 7547987
Montag und Donnerstag
15.00 bis 18.00 Uhr Ab Klasse 8
kostenlos

Türkischer Elternbund
Veringstr. 61
0152/31943052
Montag, Mittwoch und Donnerstag
16.30 bis 18.00 Uhr Nachhilfe
Klassen 4 bis 13
Deutsch, Mathe, Englisch
kostenlos

verikom e.V.
Projekt „Junge Vorbilder“
Ansprechpartnerin:
Esra Akgün
Tel.: 040/42902572
Ort: bei SchülerIn zu Hause (alternativ in der Bücherhalle)
Frei wählbar Klassen 8 – 11
Einzelunterricht
Kosten 14.- €/ 60 min
Möglichkeit auf Beantragung eines Stipendiums

IN VIA Hamburg e.V.
Startklar!-für den Beruf
Bonifatiusstr.2
Tel..75669573 Dienstag und Donnerstag
13.00 bis 18.00 Uhr Ab Klasse 8